

Am 24. März 1904 wurde in Dresden ein Bund gegründet unter dem Namen „Heimatschutz“. Er hat sich die Aufgabe gestellt, deutsches Volkstum ungeschädigt und unverdorben zu erhalten und ihre Denkmäler und Natur vor weiteren Verunglimpfungen zu schützen, wie sie namentlich durch rücksichtslose industrielle Ausbeutung der Natur und

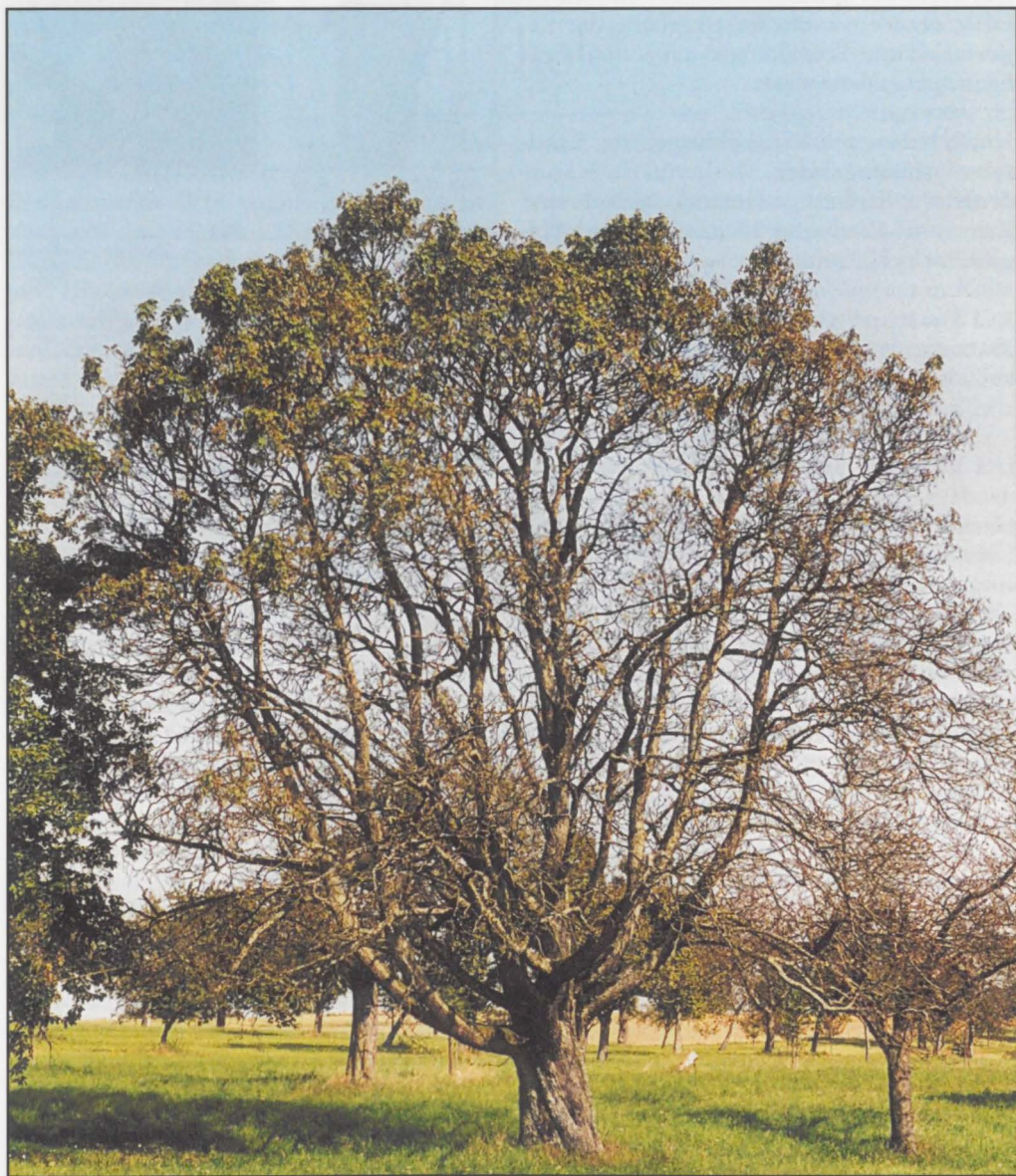
den Unfug des Reklamewesens verursacht worden sind. (Zitat: Meyers Konversationslexikon, Jahrgang 1905, Band 5, Seite 84 „Heimatschutz“)

## STADT, MENSCH, NATUR

# Naturdenkmal „Baum“

*Udo Stammnitz*

Zur Erleichterung dieses Zieles sollen örtliche Vereine gegründet werden. Zur weiteren Organisation des Vereins wurden sechs Gruppen gebildet, die unter die Leitung von Fachmännern gestellt wurden:



*Speierling am Altenberg ND-Nr. 23/24*



- Denkmalpflege (Prof. Theodor Fischer, Stuttgart)
- Pflege der überlieferten ländlichen Bauweise (Prof. Paul Schultze-Naumburg, Saaleck)
- Schutz der Landschaft einschließlich der Ruinen (Prof. Fuchs, Freiburg)
- Rettung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt (Prof. Conwentz, Danzig)
- Volkskunst auf dem Gebiete der beweglichen Gegenstände (Prof. Brinkmann, Hamburg)
- Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten (Kurat Frank, Kaufbeuren)
- Vorsitzender des Bundes „Heimatschutz“ war Paul Schultze-Naumburg

Die Ziele des „Heimatschutzes“ flossen im Laufe der Zeit in die Gesetzgebung der Regierungen und Verwaltungen ein – unser heutiges Naturschutzgesetz.

Heute haben wir Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale, denkmalgeschützte Gebäude und Ruinen sowie einzelne Bäume, die unter Naturschutz gestellt wurden.

Auf Brettener Gemarkung stehen zurzeit 29 denkmalgeschützte Bäume und 17 flächenhafte Naturdenkmale. Die Bäume wurden von mir erfasst und dokumentiert.

Der Brettener Heimatforscher Hermann von der Heydt hat im Brettener Jahrbuch 1964/65 über diese Naturdenkmale geschrieben. Leider sind seit damals schon einige geschützte Bäume verschwunden. Zum Beispiel die „Egetmeyer-Linde“, auch „Stadtlinde“ genannt. Sie stand an der Kreuzung Georg-Wörner-/Weißhofer Straße. Die Linde wurde ein Opfer des Baumpilzes Porling. Ein Birnbaum am Lugenberg in Dürrenbüchig, der durch den Orkan „Lothar“ 1999 umgefallen ist. Der schöne Speierling in den Lochäckern in Ruit wurde gefällt, zwei Lebensbäume am Kreuzifix und eine Kopfrobinie, beide in Bauerbach, und eine Linde im Hasengrund stehen nicht mehr.

Welche Kriterien, um einen Baum zum Naturdenkmal zu erheben, sind wichtig?

- Besonders schöner Wuchs - er sollte sich durch seinen Habitus von seiner Umgebung abheben.
- Er sollte schon ein hohes Alter (mindestens 50 Jahre haben).
- Als Kriterium gilt auch eine seltene Baumart (wie Speierling oder Elsbeere).

#	<b>Stadt Bretten</b>	Blatt-Nr. 7+
<b>Erfassungsbogen f. Naturdenkmale</b>		
Landkreis: <u>Karlsruhe</u>		
Stadt/Gemeinde: <u>Bretten-Rinklingen</u>		
Gemarkung: <u>Rinklingen</u>		
Flur: <u>Ortsumkle Friedhof</u>		
Gewann/Straße: <u>Diedelheimer Straße</u>		
Art des Naturdenkmals: <u>Friedhof-Winterlinde</u>		
Züge:		Bild
		
Besonderheiten/Zurlauf:		
		
Höhe ca.: <u>25 Meter</u>		
Ø in Am Höhe <u>1,35 Meter</u>		
Umfang in Am Höhe <u>4,32 Meter</u>		
Sonstiges:		
<u>Linde wurde 1780 gepflanzt</u> <u>Kreuzf. 20 Meter</u> <u>NP-Nr. 23/18 Flurstück-Nr. 17</u>		
Erfasst am: <u>2. März 2001</u>		durch:  Unterschrift
<small>           140-1110000            1110000            1110000            1110000         </small>		

Wie ist die Vorgehensweise und wer weist heute Naturdenkmäler aus?

- Wo steht der Baum (Ortsbesichtigung)?
- Gesundheitszustand prüfen, evtl. Alter schätzen. Personenbefragung zur Pflanzzeit oder Archiv.
- Wem gehört der Baum, Eigentümerfrage klären.
- Baurechtliche Situation prüfen, Verkehrsgefährdung
- Beim Besitzer die Genehmigung einholen wegen evtl. nachträglichen naturschutzrechtlichen Einschränkungen.
- Anhörung der Naturschutzverbände (BUND und NABU)
- Öffentliche Bekanntgabe wegen allgemeinen Einsprüchen
- Genehmigung durch Gemeinderat oder Ortschaftsrat zur Inkrafttretung zum Naturdenkmal nach § 24 und 58/3 des Naturschutzgesetzes. Beschildern des Baumes durch die Verwaltung oder einer ehrenamtlich befugten Person.

Zur Zeit läuft das Genehmigungsverfahren für fünf Bäume und ein flächenhaftes Naturdenkmal im Amt Bauen und Umwelt Bretten.